

Umfang dieser amerikanischen Hilfsaktionen genauer anzugeben. Doch scheint, wenn man die relative Armut der Deutsch-Amerikaner, die helfend eingegriffen haben, in Betracht zieht und dann weiter betont, daß die amerikanischen Kirchengemeinschaften infolge des voluntary principle relativ mittellos sind, nicht verkannt werden dürfen, daß diese Hilfe nicht nur oft geradezu etwas Rührendes an sich hatte, sondern daß ihr auch bisweilen der Zug des Großartigen, volkswirtschaftlich Bedeutsamen nicht fehlte. Es sei nur erinnert etwa an die Konfirmandenspenden in den Weberstädten des sächsischen Erzgebirges, die nach Amerika ausgewanderte schlichte Söhne und Töchter dieser Städte gesammelt und Ostern 1915 ff. gesandt haben, oder, um ein Beispiel für die andere Seite zu erwähnen, an die Gaben der amerikanischen Lutheraner, die von dem Vorstand der Allgemeinen evangelisch-lutherischen Konferenz in Leipzig vor allem auch in Sachsen verteilt worden sind.

Schon hier aber zeigt es sich, wie schwierig es ist, gerade die Tätigkeit freiwilliger Organisationen zur Linderung allgemeiner Notstände geschichtlich zu erfassen. Wenn man beobachten konnte, daß amtliche Organe, die bei der Verteilung mit herangezogen wurden, teilweise recht ungeschickt auftraten, und wenn infolgedessen sich die Deutschamerikaner von ihnen zurückzogen und nun auch ihrerseits in Deutschland nur private Vereine usw. mit der Vermittlung der Liebesgaben betrauten, so darf man sich nicht wundern, wenn eingehendere Nachrichten über diese geschichtlich immerhin bemerkenswerte Liebestätigkeit in authentischer Form recht spärlich der Nachwelt überliefert werden.

Dasselbe — nur in noch erhöhtem Maße, wie nur zu verständlich — trifft aber auf derartige größere Hilfsaktionen fremder Länder, um den in Not geratenen Deutschen zu helfen, in früheren Jahrhunderten zu. Es wird in vielen Fällen nur noch eine allgemeine Erinnerung an empfangene Wohltaten vorhanden, vielleicht auch unter alten Schriftstücken einzelner Familien ein oder das andere Dokument erhalten sein, meist aber werden, eben weil es private Korrespondenzen sind, diese vernichtet worden sein; da aber Geber und Empfänger durch Zeit und Raum getrennt, sich oft persönlich nicht kannten, ist auch die hier haftende Erinnerung nur dunkel und verschwommen.

Das trifft, soweit zu sehen, auch auf die englischen Hilfsaktionen zugunsten der durch Krieg Verarmten des Königreichs Sachsen während der Jahre 1807 und 1813 ff. zu. Auch